

VERFAHRENSVERMERKE

01) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.11.2008, bekannt gemacht am 26.11.2008 im Usedomer Amtsblatt.

Garz, den 14.6.13 Bürgermeister

02) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, die 1. Ergänzung aufzustellen informiert worden.

Garz, den 14.6.13 Bürgermeister

03) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) erfolgte durch Vorstellung in öffentlicher Sitzung am 11.07.2011 durchgeführt.

Garz, den 14.6.13 Bürgermeister

04) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig mit Schreiben vom 27.11.2008 informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Garz, den 14.6.13 Bürgermeister

05) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom 13.02.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Garz, den 14.6.13 Bürgermeister

06) Die Gemeindevertretung hat am 15.11.2012 den Entwurf der 1. Ergänzung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Garz, den 14.6.13 Bürgermeister

07) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Ergänzung mit Begründung vom 04.03.2013 bis zum 08.04.2013 während folgender Zeiten im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 montags bis mittwochs von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00- 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung am 20.02.2013 im Usedomer Amtsblatt bekannt gemacht worden.

Garz, den 14.6.13 Bürgermeister

08) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am 11.06.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Garz, den 14.6.13 Bürgermeister

09) Die 1. Ergänzung wurde am 11.06.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Garz, den 14.6.13 Bürgermeister

10) Die Genehmigung der 1. Ergänzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.10.13 AZ: O. 133/13 erteilt.

Garz, den 11.11.13 Bürgermeister

11) Die 1. Ergänzung wird hiermit ausgefertigt.

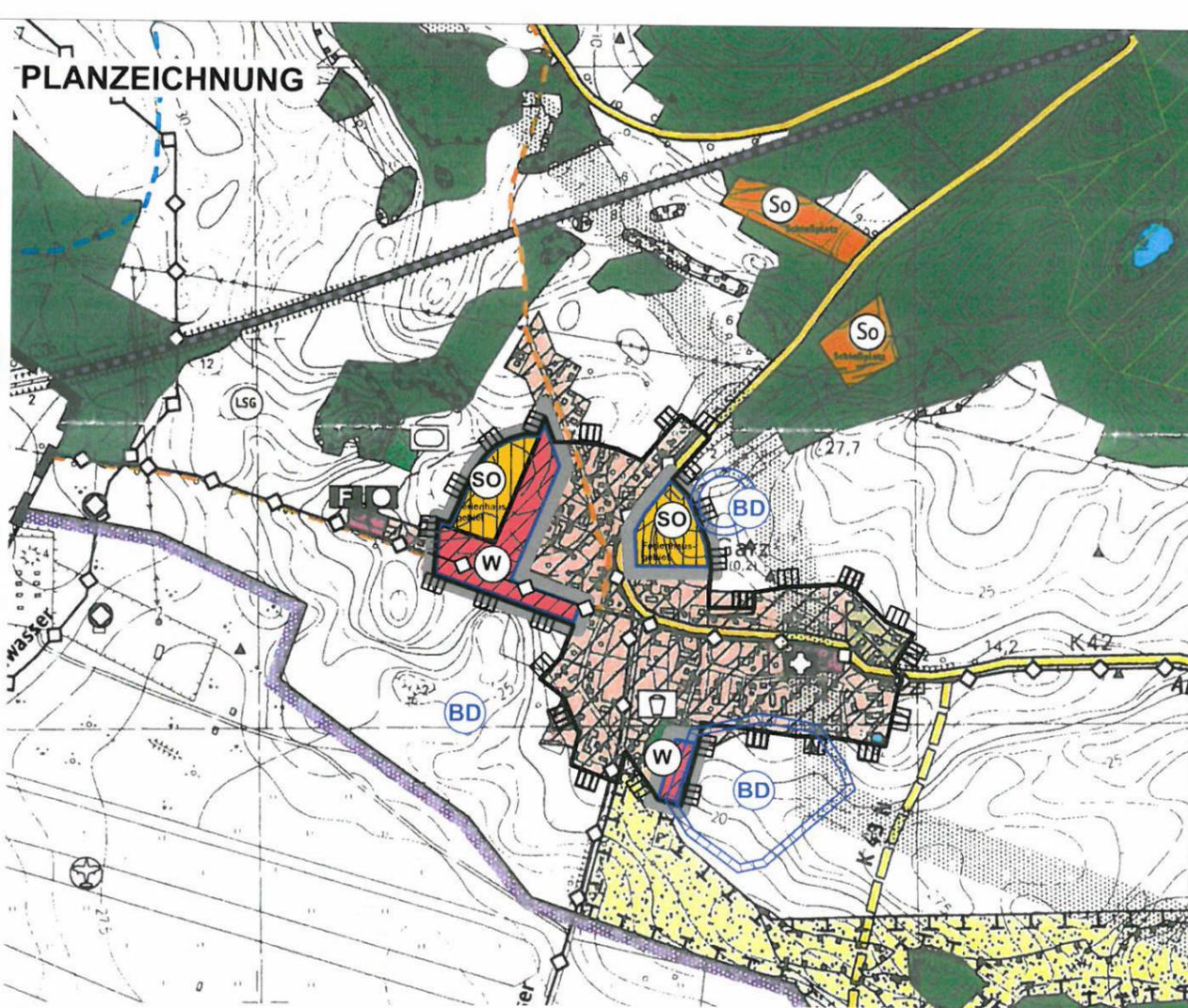
Garz, den 17.11.13 Bürgermeister

12) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.11.13 durch Abdruck im Usedomer Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§214 und §215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Ergänzung ist mit Ablauf des 27.11.13 wirksam geworden.

Garz, den 28.11.13 Bürgermeister

PLANZEICHNUNG



PLANZEICHEN gemäß PlanzV für den Bereich der Ergänzung

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1, 10 BauNVO)



Wohnbauflächen nach § 1 (1) Nr. 1 BauNVO



Sondergebiete, die der Erholung dienen nach § 10 BauNVO, hier: Ferienhausgebiet

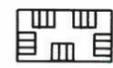
Hauptversorgungs- u. Abwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

unterirdisch

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB) hier: Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

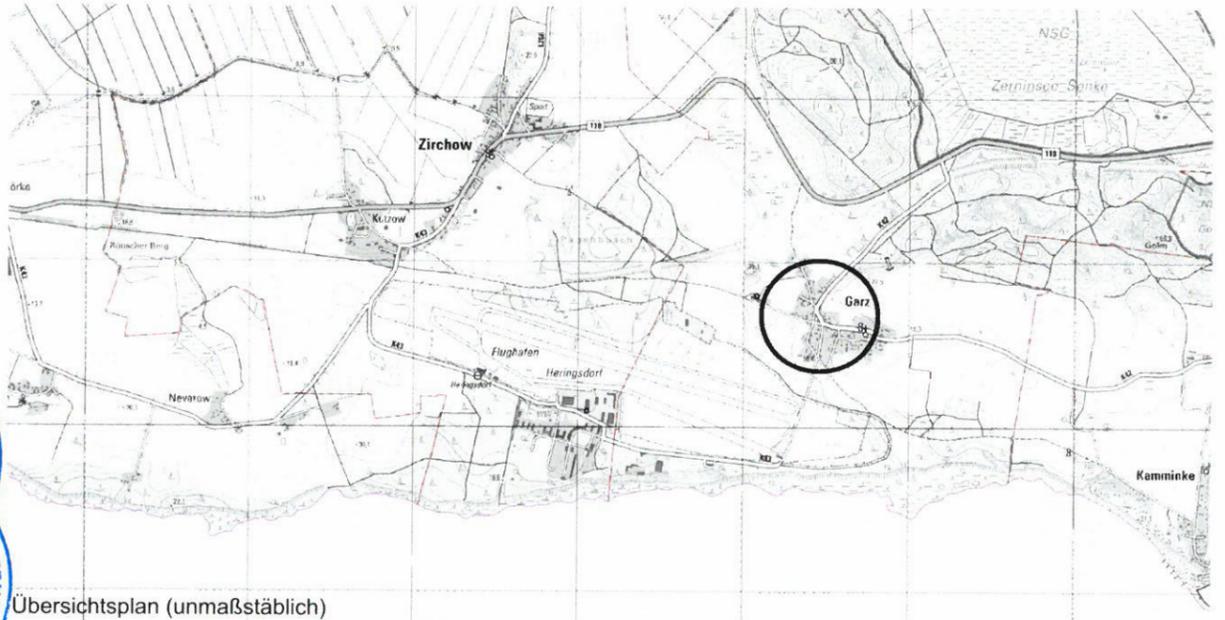


Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen, hier: Bodendenkmale, deren Beseitigung genehmigt werden kann

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Garz

1. Ergänzung des Flächennutzungsplans

Genehmigungsfassung

Fassung vom 25.10.2012, Stand 19.04.2013

Maßstab 1:10.000

